

Einladung zum Seminar

„Richtiges Verhalten im Schadensfall“

am 29. April 2019
im LKH-Univ. Klinikum Graz

Zielgruppen

Klinikmitarbeiter (interdisziplinär) aus den Pflegeberufen, Ärzte, Verwaltung, Sonstige Interessierte

Leitlinie & Präambel

Wer beruflich mit einem kranken oder behandlungsbedürftigen Menschen zu tun hat, ist ständig in Gefahr einen Fehler zu begehen, der dem Patienten Schaden und Schmerz zufügen kann. Tritt nun ein Schadensfall tatsächlich ein, kann es zum Phänomen des „2. Opfers“ kommen, das Prof. Albert Wu (John Hopkins University, Baltimore, USA) wie folgt beschreibt: Während der Patient als „1. Opfer“ jegliche Hilfe und Unterstützung des Systems Krankenhaus bekommen wird, kann es leider durchaus sein, dass der Schädiger von eben diesem System entweder schlichtweg vergessen oder aber vorverurteilt und beschuldigt wird.

Arbeitsrechtlich ist eine derart negative Konsequenz aber nicht nur nicht zwingend, sondern sogar rechtswidrig. Der Arbeitnehmer hat nämlich einen einklagbaren Anspruch, auch und gerade in einem Schadensfall vom Arbeitgeber unterstützt zu werden, da diesen die sogenannte Fürsorgepflicht trifft. Solange keine Anzeichen einer vorsätzlichen Handlung vorliegen, die noch dazu im Gesundheitswesen extrem selten auftritt, hat also jede benötigte Hilfe, sei es psychologischer oder rechtlicher Art, geleistet zu werden.

Das richtige Verhalten in einem Schadensfall kann mit relativ wenig Aufwand erlernt werden, allerdings bedarf es dazu nicht nur der professionellen Schulung, sondern auch einer gelebten Kultur im Umgang mit Fehlleistungen. Eine solche Kultur kann nur dann entstehen, wenn sie von der Führung aktiv unterstützt wird.

Im AKH Wien ist es in den letzten 20 Jahren nachweislich gelungen, eine Trendwende herbeizuführen, da mit einer Vielzahl von Maßnahmen die Anzahl der Schäden mehr als halbiert werden konnte und gleichzeitig mit dem „juristischen Notfallkoffer“ eine Möglichkeit geschaffen wurde, rund um die Uhr rasch juristischen Beistand zu bekommen.

Fortbildungsinhalte:*

- Fehler und Schäden – wie entstehen sie?
- Die retrospektive Schadensanalyse
- Wie vermeidet man das „2. Opfer“ – zur Theorie von Prof. Albert Wu („Second victim“)
- Die Pflichten des Arbeitgebers in einem Schadensfall, insbesondere die Fürsorgepflicht
- Was tun, wenn etwas passiert?
- Meldepflichten
- Juristische Erste Hilfe (der „juristische Notfallkoffer“)
- Nachbearbeitung des Schadensereignisses
- Begleitung bei allfälligen Gerichtsverfahren
- Etablierung einer Kultur im Umgang mit Fehlleistungen
- Teambildung über die eigene Berufsgruppe hinaus

Veranstaltungsort:

LKH-Univ. Klinikum Graz
Seminarzentrum
2 OG./Seminarraum 224
Auenbruggerplatz 19/1
A 8036 Graz

Parkhinweis: Vergütungstickets für 8€/Tag sind für die Parkgaragen Stiftigtal und Hilmteich im Tagungsbüro erhältlich

Termin:

29.4.2019, 9.30 – 17.00 Uhr

Dozent/Trainer:

Senatsrat Dr. Leopold-Michael Marzi, Wien

SR Dr. Marzi ist seit 1990 in mehreren Funktionen für die Wiener Gesundheitsverwaltung tätig. Er leitet die Stabsstelle Vorfallsabwicklung und Prävention in der Ärztlichen Direktion des AKH Wien. Jeder patientenbezogene Vorfall wird einer juristischen Prüfung unterzogen, wobei nicht die Auffindung und Bestrafung eines Schuldigen im Vordergrund steht, sondern die Vermeidung ähnlicher Zwischenfälle in der Zukunft. Durch die retrospektive Schadensanalyse, die alle seit 1.1.2000 bezahlten Schadensereignisse erfasst, können Fehlerquellen aufgedeckt werden und ähnliche Zwischenfälle zielgerichtet vermieden werden.

Ermöglicht wurde dieser Erfolg auch durch die völlig andere Herangehensweise. Juristische Arbeit findet nicht in abgeschlossenen Zimmern statt, sondern im täglichen Kontakt mit den Menschen. Mehr als 50% der Zeit wird im Dialog

mit den Berufsgruppen, meist an deren Arbeitsplatz, verbracht. Der Zugang zum Recht ist so leicht möglich, ergänzt um die Möglichkeit, auch außerhalb der Dienstzeiten im Bedarfsfall juristischen Rat zu bekommen.

Teilnahmegebühr:

195,00€ pro Person (inkl. USB-Stick mit Seminarinhalten, Kaffee- und Teeservice, Kaltgetränke und Mittagessen)

Zertifizierung:

B.F.G. Austria

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Nach erfolgter Anmeldung und späterem schriftlichen Rücktritt ohne Angabe eines Ersatzteilnehmers wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Prozent der o.g. Tagungsgebühr erhoben. Bei schriftlichem Rücktritt innerhalb von 10 Tagen vor Beginn der Tagung sind 50 Prozent der Tagungsgebühren zu zahlen, danach die volle Gebühr. Ohne schriftlichen Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung.

Veranstalter:



Bildungsinstitut Fachbereiche Gesundheitswesen B.F.G.®
Am Katzenberg 3 · D-57258 Freudenberg
Telefon +49 (0) 2734 572736
Telefax +49 (0) 2734 55516
bfg.kray@t-online.de
www.bfg-kray.de

Anmeldung:

online unter www.connect-medizintechnik.at
oder www.bfg-kray.de
(alternativ per Fax oder Post an das B.F.G.)

Übernachtungs- und Hotelempfehlungen in Graz:

erhalten Sie über Herrn Markus Pflanzl,
LKH Univ.-Klinikum Graz,
markus.pflanzl@klinikum-graz.at,
Telefon: +43 316 385 83919